

# Verbindlicher Bauleitplan

mit integriertem Grünordnungsplan

## „Realschule Kemnath“

### 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Begründung (Teil D)



**Stadt Kemnath**

Erster Bürgermeister Roman Schäffler

Stadtplatz 38

#### Planverfasser:

**BERNHARD BARTSCH** ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25  
93161 SINZING  
TEL: 0941 463 709 - 0  
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE  
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

**Fassung: 16.07.2020**

Verfahren nach §§ 3 (1), 4(1) BauGB

## INHALT

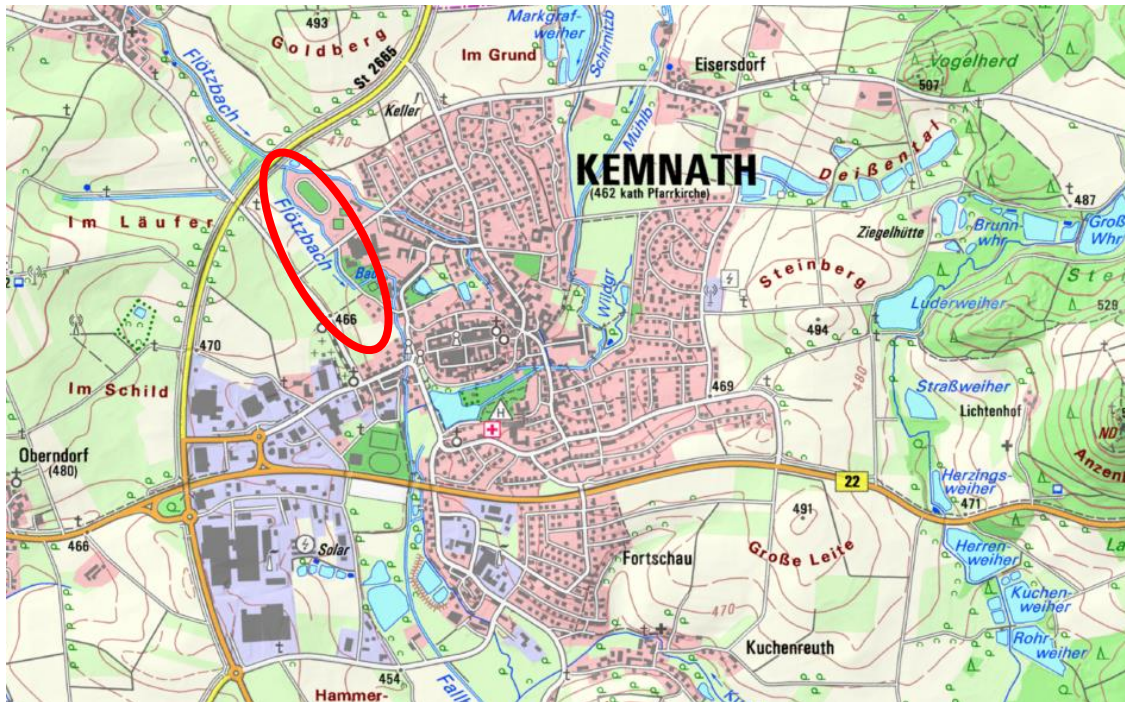
<b>1</b>	<b>Ausgangssituation</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Lage und Dimension</b> .....	<b>3</b>
	1.1.1 Nutzungen.....	3
	1.1.2 Orts- und Landschaftsbild .....	3
<b>1.2</b>	<b>Planungsrechtliche Ausgangssituation</b> .....	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Verfahrenswahl</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Zweck der Planung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Planungsanlass</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Bedarfsdarlegung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>Vorrang der Innenentwicklung, Umwidmungssperre</b> .....	<b>4</b>
<b>2.4</b>	<b>Planungsalternativen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ziele der Raumordnung</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Landesentwicklungsprogramm</b> .....	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Regionalplan</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Städtebauliche Konzeption und Gestaltungsvorschriften</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Wesentliche Auswirkungen</b> .....	<b>6</b>
<b>5.1</b>	<b>Erschließung, Versorgungseinrichtung und Infrastruktur</b> .....	<b>6</b>
<b>5.2</b>	<b>Sozialstruktur</b> .....	<b>6</b>
<b>5.3</b>	<b>Immissionsschutz</b> .....	<b>6</b>
<b>5.4</b>	<b>Denkmalschutz</b> .....	<b>7</b>
<b>5.5</b>	<b>Bodenordnerische Maßnahmen</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Grünordnungsplanung</b> .....	<b>7</b>
<b>6.1</b>	<b>Leitziele grünordnerische Festsetzungen</b> .....	<b>7</b>
<b>6.2</b>	<b>Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</b> .....	<b>7</b>
<b>6.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Belange</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>UMWELTBERICHT – ANLAGE</b> .....	<b>8</b>
<b>7.1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
	7.1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes .....	9
	7.1.2 Umweltrelevante Ziele von Fachgesetzen und Fachplanungen .....	9
	7.1.3 Ziele der Landesplanung / Regionalplanung.....	9
	7.1.4 Ziele des Landschaftsplans / Grünordnungsplans.....	9
	7.1.5 Ziele sonstiger Fachgesetze / Fachpläne .....	9
	7.1.6 Ziele von Schutzgebiete / des Biotopschutzes .....	9
<b>7.2</b>	<b>Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)</b> .....	<b>9</b>
	7.2.1 Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit .....	9
	7.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt.....	9
	7.2.3 Schutzgut Fläche und Boden.....	9
	7.2.4 Schutzgut Wasser .....	9
	7.2.5 Schutzgut Klima / Luft.....	9
	7.2.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild .....	9
	7.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	9
	7.2.8 Erhaltung bestmöglicher Luftqualität .....	9
	7.2.9 NATUR2000-Gebiete.....	9

<b>7.3</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (Basisszenario) bei Nichtdurchführung der Planung</b> .....	<b>9</b>
<b>7.4</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung</b> .....	<b>9</b>
7.4.1	Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit .....	9
7.4.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt.....	9
7.4.3	Schutzgut Fläche und Boden.....	9
7.4.4	Schutzgut Wasser .....	9
7.4.5	Schutzgut Klima / Luft.....	9
7.4.6	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild .....	9
7.4.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	9
7.4.8	Auswirkungen auf Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten .....	9
7.4.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....	9
<b>7.5</b>	<b>Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen</b> .....	<b>9</b>
<b>7.6</b>	<b>Art und Menge erzeugter Abfällen und Abwasser, Beseitigung und Verwertung</b> .....	<b>10</b>
<b>7.7</b>	<b>Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung</b> .....	<b>10</b>
<b>7.8</b>	<b>Auswirkungen auf Darstellungen in Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen</b> .....	<b>10</b>
<b>7.9</b>	<b>Erhaltung bestmöglicher Luftqualität</b> .....	<b>10</b>
<b>7.10</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen</b> .....	<b>10</b>
7.10.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung .....	10
7.10.2	Maßnahmen zur Kompensation .....	10
<b>7.11</b>	<b>Planungsalternativen</b> .....	<b>10</b>
<b>7.12</b>	<b>Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind</b> .....	<b>10</b>
<b>7.13</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b> .....	<b>10</b>
7.13.1	Verfahren und Methodik der Umweltprüfung, technische Verfahren.....	10
7.13.2	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen .....	10
7.13.3	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt .....	10
<b>7.14</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>10</b>

# 1 Ausgangssituation

## 1.1 Lage und Dimension

Die Planungsfläche liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kemnath in unmittelbarem Anschluss an das vorhandene Schul- und Sportzentrum.



Lageplan, Quelle: BayernAtlas

Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 5 ha.

Flächenbilanz in Tabelle (n.n)

Nutzung	Fläche	Anteil
Gemeinbedarfsfläche	x m <sup>2</sup>	x%
Fläche für Spiel- und Sportanlagen	x m <sup>2</sup>	x%
Verkehrsflächen	x m <sup>2</sup>	x%
Grünflächen	x m <sup>2</sup>	X %
	x m <sup>2</sup>	X %
<b>Gesamt</b>	<b>x m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

### 1.1.1 Nutzungen

### 1.1.2 Orts- und Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist eine Ortsrandlage, die an einen vorhandenen Bach angrenzt. Die Planungsflächen werden derzeit landwirtschaftlich, in einem kleinen Teilbereich als Gartenfläche genutzt. Entlang des Flötzbaches bestehen naturnahe Gehölzstrukturen. Im südlichen Teil der Planungsfläche ist im Anschluss an den vorhandenen Ort ein kleines Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern entstanden. Darüber hinaus entsteht derzeit eine Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Plangebiet wird von der Berndorfer Straße begrenzt, westlich der Straße liegt der Friedhof.

Das Gelände steigt vom Flötzbach aus Richtung Westen leicht an.

## **1.2 Planungsrechtliche Ausgangssituation**

für das Plangebiet besteht derzeit kein Bebauungsplan, das Gebiet ist bauplanungsrechtlicher Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan ist die Planungsfläche als Grünfläche dargestellt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst dabei im südlichen Teil auch die Gemeinbedarfsfläche für die Kinderbetreuungseinrichtung sowie den Bereich des zu berichtigenen Bebauungsplanes mit den Mehrfamilienhäusern.

## **1.3 Verfahrenswahl**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

# **2 Ziel und Zweck der Planung**

## **2.1 Planungsanlass**

Der Landkreis Tirschenreuth beabsichtigt den Neubau der staatl. Realschule in Kemnath. Im Zuge des Schulneubaus möchte die Stadt Kemnath das Areal im Bereich des Schulstandortes städtebaulich neu ordnen und entwickeln.

Nach dem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 ist eine Generalsanierung der bestehenden staatl. Realschule in Kemnath nicht funktional und wirtschaftlich umzusetzen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Tirschenreuth in Abstimmung mit der Stadt Kemnath den Entschluss gefasst, einen Ersatzneubau zu erstellen. Da Möglichkeiten für die Nachnutzung des bisherigen Schulgeländes bestehen, soll der Ersatzneubau an anderer Stelle errichtet werden.

Als neuer Standort wurde die Fläche westlich des Schulzentrums festgelegt. Vorteilhaft wird hier vor allem die Möglichkeit zur Weiternutzung und Weiterentwicklung der bisher vorhandenen Synergieeffekte mit Grund- und Mittelschule oder Mehrzweckhalle gesehen.

Die städtebauliche Neuordnung wird in der vorliegenden Planung für den Bereich zwischen dem bestehenden Schulzentrum und der Berndorfer Straße erfolgen. Die im Wettbewerb beinhaltete städtebauliche Entwicklung westlich der Berndorfer Straße wird in einem späteren, eigenen Bauleitplanverfahren weiterverfolgt.

## **2.2 Bedarfsdarlegung**

Der Neubau der Realschule ist erforderlich, da die bisherige Schule nicht wirtschaftlich saniert werden kann und eine Folgenutzung denkbar ist. Zudem kann durch den Neubau ein lückenloser Schulbetrieb gewährleistet werden. Für den erforderlichen Neubau sind auch entsprechende Spiel- und Sportanlagen erforderlich. Mit der Entwicklung dieser Anlagen können auch Synergieeffekte für den außerschulischen Sport erreicht werden.

## **2.3 Vorrang der Innenentwicklung, Umwidmungssperre**

Stadt und Landkreis haben die Sanierung der bestehenden Realschule als nicht zielführend bewertet.

Im direkten Umfeld des vorhandenen Schulzentrums wäre ein Neubau auch nördlich der Badstraße denkbar, wenn hier vorhandene Sportanlagen zurück gebaut würden. Diese Alternative wurde von einem Wettbewerbsteilnehmer aufgegriffen, vom Preisgericht jedoch nicht ausreichend positiv bewertet.

Aufgrund der fehlenden Konversionsflächen oder Brachflächen im bestehenden Schulzentrum musste eine Fläche für einen Neubau gefunden werden. Mit der Fläche im direkten Anschluss an das vorhandene Schulzentrum kann ein städtebaulich sinnvoller Standort entwickelt werden. Die Beanspruchung bisher landwirtschaftlich genutzter, unbebaute Flächen ist somit unumgänglich.

## **2.4 Planungsalternativen**

Eine Standortalternative bestand nördlich der Badstraße, wurde nach Bewertung des Architektenwettbewerbs jedoch nicht für die Weiterentwicklung empfohlen.

Das Wettbewerbsergebnis zeigte unterschiedliche Ansätze zur Positionierung der Realschule und der erforderlichen Sporthalle mit Sportanlagen. Durch die naturräumlichen Vorgaben des Überschwemmungsbereiches, die bodendenkmalrechtlichen Belange sowie die Überlegungen einer verbesserten Verkehrsanbindung wurde insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Topographie der Planverfasser des 2. Preises aus dem Architektenwettbewerb mit der weiteren Planung beauftragt.

Um die erforderliche, zeitnahe Realisierung der Realschule zu gewährleisten, wurde auf ein größeres Planungsumfeld unter Einbeziehung einer zukünftigen Wohnbauentwicklung verzichtet.

## **3 Ziele der Raumordnung**

### **3.1 Landesentwicklungsprogramm**

Landesplanerische Ziele stehen nach derzeitigem Kenntnisstand der Planung nicht entgegen.

### **3.2 Regionalplan**

Regionalplanerische Ziele stehen nach derzeitigem Kenntnisstand der Planung nicht entgegen.

## **4 Städtebauliche Konzeption und Gestaltungsvorschriften**

Das bisherige Schulzentrum mit Grund- und Mittelschule, Realschule und Hallenbad hat sich östlich des Flötzbaches und südlich der Badstraße entwickelt. Nördlich der Badstraße besteht eine Schulsportanlage

Die vorliegende Weiterentwicklung greift diese strukturelle Aufteilung auf. Die neue Realschule mit Sporthalle entsteht südlich der Badstraße, das erweiterte Sportzentrum mit den Freisportanlagen entsteht nördlich der Badstraße

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes verfolgen dieses Ziel durch die Aufteilung der Planungsfläche in eine Gemeinbedarfsfläche südlich der Badstraße sowie eine Fläche für Spiel- und Sportanlagen nördlich der Badstraße.

Um langfristig eine möglichst flexible Nutzung zu ermöglichen, werden die Flächen für die geplante Realschule mit der Zweckbestimmung Bildung, Aus- und Fortbildung, Spiel, Sport und soziale Zwecke festgesetzt. Somit ist gewährleistet, dass neben dem Schulbetrieb auch außerschulische Bildungsveranstaltungen (zum Beispiel Volkshochschule), außerschulische Kinderbetreuung sowie für die Freianlagen auch die Nutzungsmöglichkeit außerhalb der Schulzeiten („offener Pausenhof“) zulässig ist.

Aus städtebaulichen Gründen wurde die Lage der zugehörigen Sporthalle im Bebauungsplan festgesetzt. Die festgesetzte Zweckbestimmung ermöglicht dabei auch außerschulischen Sport.

Nördlich der Badstraße schließt sich eine größere Fläche für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs an. Innerhalb der Flächen für Spiel- und Sportanlagen gewährleistet die Zweckbestimmung Sportplatz eine flexible Nutzung von Sportanlagen. Die Zweckbestimmung Sportplatz wird ergänzt durch einen Teilbereich mit der Zweckbestimmung Sportgebäude.

Dieser Bereich des vorgesehenen Funktionsgebäudes ist im Bebauungsplan zum derzeitigen Planungsstand noch nicht verortet.

Die Festlegung einer großzügigen Baugrenze dient der notwendigen Flexibilität zur Realisierung des Wettbewerbsentwurfes. Aufgrund der fehlenden Baugebietsqualität der Gemeinbedarfsfläche sowie der Fläche für Spiel- und Sportanlagen erfolgt die großzügige Baugrenze, um eine schwierige Definition zwischen Hauptanlagen und Nebenanlagen zu vermeiden.

Mit der vorgesehenen Festsetzung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen von 1H entsprechend der bayerischen Bauordnung können die mit der bayerischen Bauordnung verfolgten Schutzziele des Abstandsflächenrechtes ausreichend berücksichtigt werden.

Im weiteren Planverfahren ist zu prüfen, ob die festgesetzte Baugrenze für Hauptanlagen auf den Bereich außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiches HQ 100 begrenzt wird. Alternativ wäre es möglich, für diese Bereiche entsprechende Nutzungsvorgaben sowie Vorgaben zur Geländehöhe und zu den Anforderungen an bauliche Anlagen aufzunehmen.

Festsetzungen zur zulässigen Höhe baulicher Anlagen werden im weiteren Verfahren entsprechend der fortgeführten Entwurfsplanung des Hochbaus ergänzt.

Im weiteren Verfahren wird auch geprüft, inwieweit entlang des Flötzbaches Festsetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung der vorhandenen Gehölze und Grünbereiche erforderlich sind, um das Ziel einer Biotopverbundachse entlang dieses Baches zu erreichen.

Auf baugestalterische Festsetzungen wird weitgehend verzichtet, da durch das öffentliche Bauvorhaben ausreichend sichergestellt ist, dass eine ortsgestalterisch und städtebaulich angemessene Lösung entsteht.

## **5 Wesentliche Auswirkungen**

### **5.1 Erschließung, Versorgungseinrichtung und Infrastruktur**

Die verkehrstechnische Erschließung des Neubaus erfolgt über die bestehende Erschließungsstraße Badstraße.

Wie bisher ist vorgesehen, die notwendigen Stellplätze und Flächen für den Busverkehr entlang der Badstraße zu organisieren. Sobald sich eine Nachnutzung für die bestehende Realschule ergibt, ist abhängig von dieser Nutzung zusätzlicher Individualverkehr und gegebenenfalls auch öffentlicher Nahverkehr im Bereich der Badstraße zu erwarten.

Zur Entlastung der vorhandenen örtlichen Straßen, insbesondere der Zufahrt über die Berndorfer Straße von Süden aus zu erreichen, ist ein neue Straßenanbindung an die Staatsstraße ST 2665 mittelfristig vorgesehen. Unmittelbare Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans sind zum derzeitigen Zeitpunkt dadurch nicht erkennbar.

### **5.2 Sozialstruktur**

Mit den geplanten Neubauvorhaben wird der vorhandene Schwerpunkt eines Schul- und Sportzentrums gestärkt. Durch die Ergänzung der Sportanlagen können positive Synergie-Effekte genutzt werden.

### **5.3 Immissionsschutz**

Durch die Abstände der vorgesehenen Sportanlagen zu den bestehenden Wohngebieten sind erhebliche Konflikte nicht zu erwarten. Für die im städtebaulichen Ideenteil des Wettbewerbs vorgesehene Wohnbebauung westlich der Berndorfer Straße ist im weiteren Planungsverfahren eine entsprechende schalltechnische Bewertung vorgesehen.

Mögliche Konflikte zwischen den vorhandenen Gewerbebetrieben südwestlich der Planungsfläche, insbesondere eines größeren Metzgereibetriebes, könnten im Vorfeld durch entsprechende

Gutachten ermittelt und bewertet werden. Für die vorgesehene Gemeinbedarfsnutzungen sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.

Durch die mittelfristig vorgesehene, neue Anbindung an die Staatsstraße können für die vorhandenen Bauquartiere Entlastungen des durch das Schulzentrum bedingten Verkehrs erreicht werden.

## 5.4 Denkmalschutz

Im Bereich zwischen Flötzbach, Berndorfer Straße und Badstraße liegt ein großflächiges Bodendenkmal, das als "Mittelalterliche Wüstung Altenkemnath" in der Denkmalliste verzeichnet ist.



Abb.: Denkmale im Planungsumfeld, Quelle: BayernAtlas

Aus denkmalrechtlichen Gründen ist der Bereich der „alten Kemnath“ auf Flur Nummer 1059 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit durch die Entwicklung des Sportplatzes denkmalrechtliche Belange ausreichend zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird möglicherweise die Zulässigkeit von Abgrabungen zu regeln sein. Hierbei wird für die Höhenlage des vorgesehenen Sportplatzes ein Kompromiss zwischen den Anforderungen an den Überschwemmungsbereich und den denkmalrechtlichen Anforderungen erforderlich werden.

Auswirkungen auf die bestehenden Baudenkmäler des sogenannten „Scheunenviertels“ sind derzeit nicht erkennbar.

## 5.5 Bodenordnerische Maßnahmen

Größere Bereiche befinden sich im Eigentum der Stadt Kemnath. Für weitere Bereiche ist ein Grunderwerb zur Realisierung des Vorhabens vorgesehen.

# 6 Grünordnungsplanung

## 6.1 Leitziele grünordnerische Festsetzungen

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit die Grünverbindung entlang des Flötzbaches bis in die bebauten Bereiche durch entsprechende Festsetzungen zu sichern ist. Durch den öffentlichen Bauherrn ist derzeit nicht davon auszugehen, dass umfangreiche Festsetzungen erforderlich sind.

## 6.2 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Für die erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sind entsprechende Ausgleichsflächen vorgesehen, die im weiteren Planverfahren ergänzt werden.



### 6.3 Artenschutzrechtliche Belange

Um möglicherweise artenschutzrechtliche Betroffenheiten zu erkennen, ist die Erhebung artenschutzrechtlich relevanter Belange durch einen geeigneten Biologen bereits beauftragt. Im weiteren Verfahren werden die Ergebnisse berücksichtigt.

## 7 UMWELTBERICHT – ANLAGE

**Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Fachbehörden zur Äußerung hinsichtlich des Umfangs der Umweltprüfung aufgefordert.**

Für das Bauleitplanverfahren ist eine Umweltprüfung nach Vorgaben des Baugesetzbuches erforderlich.

Zur Erhebung der Ausgangssituation erfolgt eine Biotoptypen- und Nutzungsartenkartierung.

Zur Erhebung der artenschutzrechtlichen Situation ist ein geeigneter Biologe bereits beauftragt.

Für den im Gewerbegebiet bestehenden, größeren Metzgereibetrieb besteht bereits eine gutachterliche Stellungnahme in Form einer Emissionsprognose. Im weiteren Verfahren ist gegebenenfalls eine schalltechnische Bewertung erforderlich.

Für das Plangebiet besteht ein geotechnischer Bericht.

Weitere Gutachten sind zum derzeitigen Planungsstand nicht vorgesehen.

Für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt ein Fachstellentermin durch die Stadt Kemnath.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch eine Informationsveranstaltung vor Ort vorgesehen.

Die Umweltprüfung erfolgt nach den Vorgaben des Baugesetzbuches als Umweltbericht im weiteren Verfahren.

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden umweltbezogene Informationen erhoben.

Die Gliederung des Umweltberichtes ergibt sich durch die Vorgaben des Baugesetzbuches:

## **7.1 Einleitung**

### **7.1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes**

### **7.1.2 Umweltrelevante Ziele von Fachgesetzen und Fachplanungen**

### **7.1.3 Ziele der Landesplanung / Regionalplanung**

### **7.1.4 Ziele des Landschaftsplans / Grünordnungsplans**

### **7.1.5 Ziele sonstiger Fachgesetze / Fachpläne**

### **7.1.6 Ziele von Schutzgebieten / des Biotopschutzes**

## **7.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)**

### **7.2.1 Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

### **7.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

### **7.2.3 Schutzgut Fläche und Boden**

### **7.2.4 Schutzgut Wasser**

### **7.2.5 Schutzgut Klima / Luft**

### **7.2.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

### **7.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

### **7.2.8 Erhaltung bestmöglicher Luftqualität**

### **7.2.9 NATUR2000-Gebiete**

## **7.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (Basisszenario) bei Nichtdurchführung der Planung**

## **7.4 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung**

### **7.4.1 Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

### **7.4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

### **7.4.3 Schutzgut Fläche und Boden**

### **7.4.4 Schutzgut Wasser**

### **7.4.5 Schutzgut Klima / Luft**

### **7.4.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

### **7.4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

### **7.4.8 Auswirkungen auf Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten**

### **7.4.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

## **7.5 Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen**

### Feste, flüssige und gasförmige Schadstoffe

#### Lärm

#### Erschütterungen

#### Licht

#### Wärme

Strahlung

Sonstige Belästigungen

**7.6 Art und Menge erzeugter Abfälle und Abwasser, Beseitigung und Verwertung**

**7.7 Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung**

**7.8 Auswirkungen auf Darstellungen in Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen**

**7.9 Erhaltung bestmöglicher Luftqualität**

**7.10 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen**

**7.10.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

**7.10.2 Maßnahmen zur Kompensation**

**7.11 Planungsalternativen**

**7.12 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind**

**7.13 Zusätzliche Angaben**

**7.13.1 Verfahren und Methodik der Umweltprüfung, technische Verfahren**

**7.13.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen**

**7.13.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt**

Schutzgut	Erhebliche Auswirkungen	Vorgesehene Überwachung der erheblichen Auswirkungen
Mensch		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Fläche, Boden		
Wasser		
Klima/Luft		
Landschafts- und Ortsbild		
Kultur- und sonstige Sachgüter		

**7.14 Zusammenfassung**